

aber in diese Zusammenstellung nicht wieder aufgenommene) Tabula Peutingeriana anzureihen. Weitere Ergänzungen werden — hoffentlich und dem Verf. wohl selbst am meisten erwünscht — kaum ausbleiben. Eine genauere Untersuchung von Peutingers Kollektaneen auf ihre Quellen wäre sehr zu wünschen. Die Stuttgarter Hs. Hist. 247 (datiert vom 14. Juli 1506) enthält, um darauf ergänzend hinzuweisen, von der Hand Peutingers u. a. f. 141 f. die *Constitutio de expeditione Romana* (in MG. Const. I nr. 447 ebensowenig wie der Text in P.'s Kaiserbuch, cod. Aug. 2^o 145, f. 15^r—17^r, benutzt) und f. 114—121 eine von Olen-schlagers Druck vielfach abweichende Abschrift von *Fidem catholicam* 1338 Aug. 8 (so!), die freilich keineswegs gut, gelegentlich aber doch beachtenswert ist. So heisst es hier gegen Ende: 'Quamobrem de consilio et assensu prelatorum omnium et principum Alemaniae congregatorum in oppido nostro Frankenfurt denunciamus et dicimus processus et sentencias . . . fuisse et esse nullas', und in der Datierung: 'Datum in oppido nostro Franckenfurt, praesentibus praelatis prefatis et principibus ibidem nobis assistantibus, die VIII mensis Augusti, anno Domini MCCCXXXVIII, regni nostri anno XXIIII, imperii vero XI'. Aus f. 143^v derselben Hs. ergibt sich, dass Reg. imp. VI 1382 auch bei den Antonitern in Memmingen vorhanden war, also nicht besonders auf Rossdorf bei Frankfurt a. M. zu beziehen ist. Auch die Wiener Hs. 3334 (Chronik des Otto von Freising und des Otto von St. Blasien) muss Peutinger nach meiner Erinnerung einmal in Händen gehabt, wenn auch nicht besessen haben. — Durchaus zustimmen ist dem Urteil Königs, dass P. bei all seiner Belesenheit und Gelehrsamkeit weder als Kritiker noch als Geschichtschreiber, sondern nur als Sammler, hier allerdings, durch Heranziehung der Inschriften, Münzen und Urkunden doch in gewissem Sinne als Bahnbrecher zu den Führern des deutschen Humanismus gehört. A. H.

12. In den Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 5. Reihe, Bd. 1 (1914), publiziert A. Amrhein die Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg; auf S. 102 nr. 1 wird eine bei Vogt, Regesten der Erzbischöfe von Mainz fehlende Urkunde des Erzbischofs Gerhard von Mainz von 1293 Mai 5 nach dem Original aufgeführt. Das älteste Original ist von 1258 (S. 768 nr. 1). Im zweiten Bande derselben